

Eigenheimversicherung-Privatversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

**Mein Zuhause –
Paket 2: EXTRA**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungs-Urkunde und in den Versicherungsbedingungen. Die Deckungen unter „was ist versichert?“ gelten sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Eigenheimversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden an den versicherten Sachen** durch:

Feuerversicherung

- ✓ Brand, Direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Direkter/Indirekter Blitzschlag
- ✓ Seng-/Schmorschäden

Sturmversicherung

- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung (max. EUR 5.000,-)

Leitungswasserversicherung

- ✓ Bestimmungswidriges Austreten von Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen von Gebäuden
- ✓ Bruchschäden
- ✓ Auftaukosten und Suchkosten

Glasversicherung

- ✓ Bruch von Scheiben/Verglasungen

Zusatzdeckung optional:

- ✓ Erdbeben

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die **wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz** sind:

Feuerversicherung

- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

Sturmversicherung

- ✗ Schäden durch Sturmflut
- ✗ Schäden durch Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Schmelzwasser und Niederschlagswasser und dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ Bodensenkungen
- ✗ Schäden durch Neu-, Zu und Umbau oder den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks

Leitungswasserversicherung

- ✗ Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen
- ✗ Schäden durch Frostschäden außerhalb von Gebäuden
- ✗ Bruchschäden an Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen
- ✗ Behebung von Verstopfungen an Rohren in versicherten Anlagen, sowie Rohren, die keine Flüssigkeit führen, sowie an Armaturen/ angeschlossenen Einrichtungen und aufgrund Langzeiteinwirkung.

Glasversicherung

- ✗ Schäden die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz
Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Grund privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschäden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- x Schäden an Fassungen und Umrahmungen, die nur in einem Zerkratzen, Verschrämmen oder Absplittern am Glas bestehen

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- x Schäden aufgrund sämtlichen Umfangs an und mit Sachen aller Art
- x Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Müllsammelgefäße)
- x Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- x Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhänger, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen

Allgemein bei allen Deckungen

- x Schäden durch Krieg oder Kriegereignisse jeder Art
- x Schäden durch Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution
- x Schäden durch Terror
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer hat die Allianz Elementar Versicherungs-AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko zu informieren – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Beantwortung aller Fragen und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Flugzeugabsturz, Radioaktive Isotope, Anprall eines unbekanntem Kraftfahrzeugs muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.
- Die versicherten Sachen werden ordnungsgemäß instand gehalten:
In der Sturmversicherung insbesondere bei Gebäuden das Dachwerk;
In der Leitungswasserversicherung insbesondere alle Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen. Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschaden zu treffen;
In der Glasversicherung insbesondere die Gläser-Umrahmungen und Gläser-Fassungen.

Zusätzlich in der Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.